



## Antrag / Wünsche & Bedürfnisse zur Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung

---

### 1. Versicherungsnehmer:

Firma:

Adresse:

PLZ/Ort:

### 2. Allgemeine Vertragsdaten:

Versicherungsmakler:

Vermittlernummer:

Versicherungsbeginn:

Versicherungsablauf:

Inkassoart: SEPA-Lastschrift (Bankinkasso)

SEPA-Zahlungsanweisung (Erlagschein)

Zahlungsweise: jährlich                      halbjährlich                      vierteljährlich

### 3. Vorvertragliche anzeigepflichtige Fragen (§§ 16ff VersVG):

Besteht ein Vorvertrag?                      Ja                      Nein

Wenn ja, Vorversicherung:

Waren bereits Vorschäden zu verzeichnen?                      Ja                      Nein

Sind entsprechende Versicherungen durch einen Versicherer abgelehnt oder gekündigt worden?

Nein                      Ja (Warum?)

### 4. Vertragsgrundlagen:

Es gelten die Bestimmungen der Koban Rahmenvereinbarung zum Firmenfahrzeugrechtsschutz (2018/08) sowie die Allgemeinen Zurich Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2015). Weiters gelten die Besonderen Bedingungen (BB) sowie die Polizze.

### 5. Anzahl der Fahrzeuge je nach Kategorie (Prämie pro versichertes Fahrzeug)

PKW/Kombi Anzahl:	EUR 55,00	LKW bis 1,5 t NL Anzahl:	EUR 60,00
LKW über 1,5t NL Anzahl:	EUR 75,00	Anhänger Anzahl:	EUR 25,00
Zweiräder aller Art Anzahl:	EUR 25,00	Arbeitsmaschinen Anzahl:	EUR 55,00

Ab 3 Fahrzeugen wird ein Rabatt iHv. 10% gewährt



## 6. Spezieller Deckungsumfang im Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz inklusive Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Fahrzeug-Rechtsschutz)

### Versicherungssumme EUR 215.000:

#### Bagatellgrenze

Abweichend zu den Bedingungen gilt eine Bagatellgrenze von EUR 150,00 als vereinbart.

#### Geschäftlich befördertes Gut

Mitversichert gelten Schadenersatzforderungen wegen Beschädigung des geschäftlich beförderten Gutes gemäß Art. 17.2.1.2 ARB

#### Stichtagsvereinbarung

Es gilt die Stichtagsvereinbarung, Stichtag ist die vertraglich vereinbarte Hauptfälligkeit, d.i. der Tag/Monat des Versicherungsablaufes des jeweiligen Vertrages.

#### KFZ-Rechtsschutz Wechselkennzeichen

Der vereinbarte Versicherungsschutz besteht auch für das KFZ, auf welchem das Kennzeichen nicht montiert ist.

Der Versicherungsschutz gilt auch für ein Fahrzeug, welches zu einem bestehenden Kennzeichen als Wechselkennzeichen angemeldet wird.

#### Erstmaliger Ankauf von versicherbaren Fahrzeugen:

Abweichend zu Art. 17.2.4.3 ARB muss die Haftpflichtversicherung für das betreffende Fahrzeug nicht bei der Zurich abgeschlossen werden.

Es wird in der Form rückwirkend Versicherungsschutz gewährt, dass der Ankauf und die Verhandlung bereits unter Versicherungsschutz gestellt ist, wenn gleichzeitig mit dem Abschluss der Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug der KFZ-Rechtsschutz abgeschlossen wird.

Kommt es trotz Abschlusswillen des Versicherungsnehmers/der versicherten Person nicht zu Vertragsabschluss und daher auch nicht zur Haftpflichtversicherung darf das Scheitern der Verhandlungen nicht länger als 7 Tage vor Abschluss der KFZ-Rechtsschutz liegen.

#### Miet- und Leihfahrzeuge

Im Rahmen der Stichtagsvereinbarung gelten Fahrzeuge, die der Versicherungsnehmer gemietet oder geliehen hat als mitversichert. Die maximale Dauer der Anmietung bzw. Leihe beträgt 2 Monate.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_